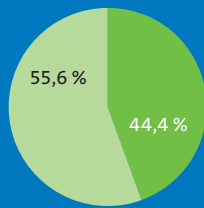


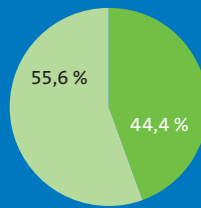
Stromkennzeichnung 2018

(gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

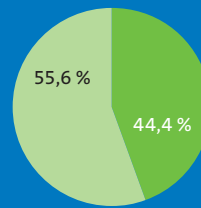
ewk Gesamtstrommix



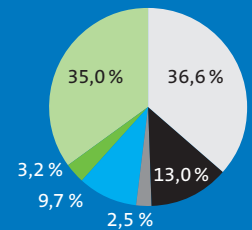
ewk Standardstrom



ewk regiostrom



Zum Vergleich:
Deutschlandmix 2018



CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	0 g/kWh	0 g/kWh	421 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0003 g/kWh

■ erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG ■ sonstige erneuerbare Energien ■ Erdgas ■ Kohle ■ sonstige fossile Energieträger ■ Kernenergie

Die Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH liefert ausschließlich atomstromfreien Strom. Im Vergleich zur deutschlandweiten Stromerzeugung entstehen bei der Stromerzeugung für die ewk Gesamtstromlieferung keine CO₂-Emissionen aufgrund der umweltfreundlichen KWK-Anlagen.

Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH

Talvogteistraße 3
79199 Kirchzarten
Telefon 07661 393-50
Telefax 07661 393-17

E-Mail info@ewk-gmbh.de
www.ewk-gmbh.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi 8.00 – 16.30 Uhr
Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

24-Stunden-Bereitschaftsdienst
07661 393-50



ewk Strom Nachtspeicher und Wärmepumpe Preisübersicht
einschließlich Messung

Gültig ab: 01.03.2020

ewk Strom Nachtspeicher

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Preisstufen	Monatlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh ab 01.03.2020		
	Netto €	Brutto €	Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
Hochlastzeit HT	5,00	5,95	0,2235	0,2440	0,2904
Schwachlastzeit NT			0,1694	0,1899	0,2260

ewk Strom Wärmepumpe

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Preisstufen	Monatlicher Grundpreis		Arbeitspreis pro kWh ab 01.03.2020		
	Netto €	Brutto €	Netto € ohne Stromsteuer	Netto € mit Stromsteuer	Brutto €
Hochlastzeit HT	5,00	5,95	0,2102	0,2307	0,2745
Schwachlastzeit NT			0,1868	0,2073	0,2467

Produktspezifische Informationen gemäß §41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 21,59 € (brutto) berechnet. Es ist eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung möglich.

Im Nettopreis sind enthalten:	€/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	0,02050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)*	0,00110	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,06756	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,00226	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,00358	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,00416	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,00007	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	0,02860	
Netz-Grundpreis		27,50
Messstellenbetrieb		17,65
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	0,12783	45,15
Stromeinkauf, Vertrieb, Service:		
ewk Strom Nachtspeicher - HT	0,11617	60,00
ewk Strom Nachtspeicher - NT	0,06207	
ewk Strom Wärmepumpe - HT	0,10287	60,00
ewk Strom Wärmepumpe - NT	0,07947	

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste, niederspannungsseitig versorgte, elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Damit die NT-Preisstufe abrechnungswirksam wird, ist ein Zwei- oder Mehrtarifzähler Voraussetzung. Sollte nur ein Eintarifzähler installiert sein, wird der gesamte Verbrauch zu den Preisen der jeweiligen HT-Preisstufe abgerechnet.

Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“.

Kirchzarten, 1. März 2020

Die Zeitzonen

(im Netzgebiet der ewk GmbH)

HT = Normallastzeiten:
täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr

NT = Schwachlastzeiten:
täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr